



Florian von Eyb

International Counsel

fvoneyb@phillipsnizer.com

Tel: (212) 841-0720

Fax: (212) 262-5152

Florian von Eyb ist International Counsel in unserem Corporate and Business Law Department und Teil des German Desk. Er ist in Deutschland und New York State als Rechtsanwalt zugelassen. Sein Tätigkeitsschwerpunkt ist die Betreuung von Unternehmen und Privatpersonen aus dem deutschsprachigen Raum Europas in den USA.

PRACTICES

Corporate & Business Law
German Practice (Deutsch)
German Practice
International

EDUCATION

- Boston University School of Law, LL.M (American Law)
- Georg-August-Universität Göttingen (University of Göttingen) School of Law, J.D. equivalent

BAR ADMISSIONS

- The German Bar
- New York

Hierzu gehört die Beratung im amerikanischen Handels- und Gesellschaftsrecht, bei Firmengründungen, Fusionen, Übernahmen, gewerblichem Rechtsschutz, Markenrecht, Visumsanträgen, doppelter Staatsbürgerschaft und im allgemeinen Vertragsrecht, einschließlich Arbeits- und Trennungsverträgen. Dabei unterstützt Herr von Eyb deutsche Mandanten beginnend mit der Strukturierung des ersten Markteintritts und fungiert als dauerhaftes Bindeglied zwischen dem deutschem Stammhaus und dem amerikanischen Tochter- oder Partnerunternehmen. Als deutscher und amerikanischer Anwalt bietet er nicht nur die Vorteile eines deutschen Muttersprachlers. Er kann zudem auch die rechtlichen, geschäftlichen und kulturellen Unterschiede zwischen Deutschland und den USA aus beiden Perspektiven für den Mandanten erläutern und überbrücken.

Herr von Eyb unterstützt die Beratung unserer deutschsprachigen Mandanten durch unsere Spezialisten bei Prozessen vor U.S. Gerichten und in allen anderen Rechtsgebieten wie u.a. Immobilienrecht, Steuerrecht oder Familien- und Erbrecht.

Veröffentlichungen

Der Artikel "Investoren unter Generalverdacht" zur Investitionskontrolle unter dem neu gefassten Foreign Investment and National Security Act erschien im Handelsblatt, Ausgabe 23 vom 23.10.2007 in Zusammenarbeit mit Steven H. Thal.

Eine englische Version "Foreign Investors in the U.S.A. Under Suspicion: More political control for more national security" findet sich auf der Kanzlei-Homepage www.phillipsnizer.com.

Herr von Eyb ist zudem ein Autor des vierteljährlichen deutschen Newsletters "Zur Information" (siehe unten).

Sonstiges Engagement

Herr von Eyb ist aktives Mitglied der International Section der New York State Bar Association. Er war dort im Steering Committee an der

Ausbildung

Herr von Eyb hat 2003 sein Studium der Rechtswissenschaften an der Georg-August Universität in Göttingen abgeschlossen und bis zum 2. Staatsexamen im Januar 2006 als Referendar u.a. in Bonn bei der Kanzlei Redeker, Sellner, Dahs und Widmaier und bei der Deutschen Vertretung bei den Vereinten Nationen in New York gearbeitet. Nachdem er zwischenzeitlich als wissenschaftlicher Mitarbeiter bei Cornelius, Bartenbach, Haesemann in Köln im Bereich des gewerblichen Rechtsschutzes tätig war, studierte er U.S.-Recht an der Boston University School of Law und erwarb dort im Mai 2007 den Master of Law in American Law (LL.M.) mit Schwerpunkt in International Business Practice.

Mitgliedschaften

- Rechtsanwaltskammer Köln
 - New York State Bar Association
 - New York State Bar Association, International Section
 - Alumni Verein der juristischen Fakultät Göttingen
 - American Council on Germany
 - German American Chamber of Commerce
-

Newsletter „Zur Information“

- AGB ohne AGB Gesetz Versteckte Gefahren in U.S. Terms and Conditions of Sale
 - Geistiges Eigentum in Lizenzierung, Übertragung und Insolvenz zwischen Deutschland und den USA
 - Diskriminierung nach US Arbeitsrecht- Die gefährlichsten Fallen im Einstellungsverfahren
 - US-Punitive Damages: Nicht mehr so schlimm! Rechtsprechung entschärft das Schadensersatzrisiko
 - Auslandsinvestitionen und nationale Sicherheit - ein politischer und rechtlicher Balance-Akt
 - „Qualification as a Foreign Corporation“-Anmeldung eines Unternehmens in mehreren U.S.-Staaten
 - „Piercing the Corporate Veil“ Durchgriffshaftung für Corporations und Limited Liability Companies nach US-Recht
 - Die Anerkennung deutscher Urteile in den USA
 - Die Treuepflichten der Mehrheitsaktionäre: ein deutsch-amerikanischer Vergleich
 - Kreditsicherung durch bewegliches Eigentum im U.S. Recht- ein Wegweiser durch das UCC
 - Das „Safe Harbor“ System: Datenschutz zwischen der EU und den Vereinigten Staaten Mit Vergleich zu Kanada
-